

ENTWURF

Erste Änderung

der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse der Gemeinde Edewecht vom 09.11.2021.

aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 27. Juni 2023 nachstehende erste Änderung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Rates

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen sind neben der ortsüblichen Bekanntmachung auch im Bürgerinformationssystem zu veröffentlichen, sofern der Rat nicht zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen wird. Spätestens fünf Tage vor den Sitzungen werden die Vorlagen und wichtigen Anlagen ins Bürgerinformationssystem eingestellt. Dies gilt nur für den öffentlichen Teil der Sitzungen.

§ 18

Einwohnerschaftsfragestunde

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Alle im Sitzungsraum anwesenden Einwohnenden der Gemeinde Edewecht können Fragen zu Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Gemeinde stellen. Die Fragestellenden können bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand ihrer ersten Frage beziehen müssen.

Die erste Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Edewecht, 27. Juni 2023

Petra Knetemann
Bürgermeisterin